

# **FSV Grün-Weiß Stadtroda e.V.**

## **-Ehrenordnung-**

### **Präambel**

Diese Ehrenordnung wird vorgelegt mit dem Ziel, Vereinsmitglieder und Förderer des Vereins in angemessener Weise auszuzeichnen und zu ehren. Es besteht Einigkeit in der Ansicht, dass durch die nachfolgenden Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen ein Rechtsanspruch nicht hergeleitet werden kann und insoweit die Entscheidung zur Vornahme der Ehrung dem Vorstand grundsätzlich vorbehalten bleibt.

### **§ 1 Anerkennung von Leistungen, Verdiensten und Vereinstreue**

1. Der Verein ehrt seine Mitglieder zu gegebenen Anlässen wie z.B. Jahreshauptversammlung, Vereinsfest, Sportlerball u.ä. Höhepunkte im Vereinsleben für herausragende sportliche Leistungen, ehrenamtliche Arbeit, langjährige Vereinszugehörigkeit und besondere Verdienste.

2. Folgende Ehrungen können erfolgen:

- Verleihung der Ehrenmitgliedschaft
- Auszeichnung als Team/Fußballer/Trainer/Leichtathlet des Jahres mit Urkunde und Sachpreisen
- Sachprämien in angemessener Höhe
- Auszeichnung mit Vereinsutensilien (Uhr, Krug, Wimpel u.ä.)

3. Für Ehrungen können von den Abteilungen, Mannschaften oder einzelnen Vereinsmitgliedern Vorschläge an den Vorstand gerichtet werden. Der Vorschlag ist zu begründen. Über den Antrag entscheidet der Vereinsvorstand. Es können sowohl Vereins- als auch Nichtvereinsmitglieder zur Ehrung vorgeschlagen werden. Voraussetzung ist immer, dass umfangreiche und besondere Verdienste für den Verein erbracht wurden. Mit dem Antrag zur Ehrung ist kein Rechtsanspruch verbunden.

### **§ 2**

#### **Zu ehrender Personenkreis**

1. Vereinsmitglieder können geehrt werden zu den Anlässen nach § 1 für herausragende sportliche Leistungen die geeignet sind, das Ansehen des Vereins zu mehren und für langjährige Leistungen zur Erfüllung der Vereinsaufgaben lt. Satzung.

2. Vereinsmitglieder, die langjährig dem Verein angehören können zu runden Geburtstagen ab 50. Geburtstag sowie Familienjubiläen auf Antrag bzw. Vorstandsbeschluss geehrt werden.

3. Personen, die sich durch besondere Leistungen oder finanzielle Zuwendungen um den Verein verdient gemacht haben, können geehrt werden, auch wenn sie nicht Mitglied des Vereins sind.

4. Der Vorstand erarbeitet jährlich eine Liste über den Personenkreis mit besonderen Verdiensten für den Verein, der zum laufenden Geburtstag zu ehren ist. Unabhängig davon, können darüber hinaus Vorschläge zu Geburtstags Ehrungen erfolgen.

### **§ 3**

#### **Ehrenmitgliedschaft**

Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Ehrung unseres Vereins. Sie wird nur auf besonderen Anlass und für langjährige und herausragende Verdienste um den FSV Grün Weiß Stadtroda verliehen. Mit der Ehrenmitgliedschaft entfällt für das Ehrenmitglied die Beitragspflicht bei Beibehaltung aller Mitgliedsrechte. Das Ehrenmitglied ist bei allen Veranstaltungen des Vereins Ehrengast und damit vom Eintritt befreit.

Die vorstehende Ordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 30.11. 2005 beschlossen.